

# feine adressen

## Scheidung & Steuern

*Divorce and Taxes*



Für die Betroffenen einer Ehescheidung ergeben sich nicht nur persönliche, sondern auch steuerliche Konsequenzen. Bei der Einkommensteuer spielen dabei v.a. die Veranlagungsart, der anzuwendende Steuertarif, die Steuerklasse, die Abzugsfähigkeit von Scheidungskosten und Unterhaltszahlungen sowie die steuerliche Zuordnung von Kindern eine Rolle. Für Ehegatten, die unbeschränkt einkommensteuerpflichtig sind und nicht dauernd getrennt leben, empfiehlt sich die Zusammenveranlagung nach dem sog. Splittingtarif. Nach einer Ehescheidung wird jeder Ehegatte für sich veranlagt. Die Scheidungs- und Scheidungsfolgekosten sowie die Unterhaltsleistungen können jedoch steuerlich geltend gemacht werden. Unterhaltszahlungen für ein Kind sind i.d.R. nicht absetzbar, dafür besteht ein Anspruch auf Kindergeld.

BBC Treuhand- und Steuerberatungsgesellschaft mbH  
Ansprechpartnerin: Beata Baroth · [www.bbc-company.de](http://www.bbc-company.de)  
Neuhauserstr. 1 · 80331 München  
Tel. +49 (0) 89.31 90 17 50 · Fax +49 (0) 89.319 01 75 10